

Bohr- und Nutzungsanzeige für Erdwärmekollektoren (z.B. Flächenkollektor, Spiralkollektor, Erdwärmekorb)

Hinweise:

Die Anzeige ist ausreichend, wenn die Kollektoren nicht in das Grundwasser eingebracht werden und keine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit zu erwarten ist.

Wenn die Kollektoren außerhalb von Wasserschutzgebieten und im Altlastenkataster eingetragener Altlastenflächen für eine thermische Nutzung bis 50 kJ/s in oberflächennahes, nicht gespanntes Grundwasser eingebracht werden, ist zusätzlich zu dieser Anzeige ein Gutachten eines Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) mit dem Anerkennungsbereich „Thermische Nutzung“ einzureichen.

Link PSW: www.lfu.bayern.de/wasser/sachverstaendige_wasserrecht/psw/index.htm

Bei ungünstigen hydrogeologischen Verhältnissen kann ein Wasserrechtsverfahren notwendig werden.

Antragsteller / Bauherr

Bohrunternehmen

.....
Name, Vorname

.....
Unternehmen

.....
Straße

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon, Telefax

.....
Telefon, Telefax

.....
E-Mail

.....
E-Mail

.....
verantwortlicher Bauleiter (Name, Anschrift); tel. Erreichbarkeit auf der Baustelle

Die ausführende Firma ist im Besitz eines Zertifikates nach DVGW W 120 bzw. W 120-2 oder einer vergleichbaren Qualifikation (Nachweis in der Anlage)

ja

nein

Lage und Anschrift der Baustelle (Bitte Übersichtslageplan und Flurkarte beilegen)

.....
Landkreis

.....
Flurstücks-Nr.

.....
PLZ/Gemeinde

.....
Ortsteil/Gemarkung

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
Geländehöhe Bohransatzpunkt (m ü. NN)

.....
Rechtswert (falls bekannt)

.....
Hochwert (falls bekannt)

Lage im Wasserschutzgebiet

- nein
- ja (Angaben zur Art und Lage)

Bekannte Untergrundkontaminationen / Altlastenverdachtsflächen / Grundwasserverunreinigungen

- keine bekannt
- vorhanden (Angaben zu Art und Lage)

Anlage im Bereich der gewerblichen Wirtschaft oder einer öffentlicher Einrichtung

- nein
- ja (Es müssen zusätzliche Anforderungen gemäß § 62 WHG i.V.m. der VAWs eingehalten werden. Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm wird Sie entsprechend informieren.)

Angaben zur Anlage

Wärmepumpe

.....
Fabrikat/Typ Kältemittel in der Wärmepumpe, WGK
.....
Heizleistung (kW) Automatische Drucküberwachung im Solekreislauf
.....
Kälteleistung ja nein
.....
Ausführende Firma (Installationsbetrieb)
.....
Zweck der thermischen Nutzung kühlen heizen

Kollektoranlage

.....
Kollektorart (z.B. Flächenkollektor, Spiralkörbe)
.....
Rohrmaterial (z.B. PE-HD 100, PE.RC 100 o. PE-X 100) Rohrdurchmesser
.....
Maße der Kollektoren/Körbe Anzahl
.....
Durchmesser der Körbe Gesamtlänge
.....
Höhe Fläche
.....
Verbindungsart der im Boden verlaufenden Anschlussleitungen zum Sammel- bzw. Kontrollschacht (z.B. geschraubt, geschweißt)

Angaben zur baulichen Ausführung des Sammelschachts:

.....

.....
Soleflüssigkeit/Produktbeschreibung
(max. Wassergefährdungsklasse 1, Fußnote 14)

Bitte Sicherheitsdatenblatt beilegen!

Untergrund

.....
Verlegetiefe Kollektoren

..... Ruhewasserspiegel nicht bekannt
Ruhewasserspiegel (m unter Gelände)

.....
Quellenangabe (z.B. geol. Karte Nr., eigene Bohrprofile, WWA- bzw. LfU-Angaben)

geplanter Ausführungstermin:

Der Bauherr und das Bau-/Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den in der Anzeige angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist die VDI Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“, Blatt 1 und Blatt 2. Insbesondere ist die Dichtheit der Kollektoren durch eine Druckprüfung nachzuweisen und zu dokumentieren.

Zur Verfüllung der Ausschachtungen (bei Körben) darf nur schadstofffreier Erdaushub ohne scharfkantige Steine verwendet werden, der den Bodenklassen BK1 und BK4 entspricht. Alternativ wird ein Bodenaustausch mit Humus-Sandgemisch oder Sand mit hohem organischen Anteil empfohlen.

Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen Bauausführungen bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm bzw. das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt unverzüglich verständigt.

Alle Nutzungsänderungen der Erdwärmekollektoren (z.B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels) werden dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm vorab unaufgefordert angezeigt. Dies gilt auch für die Stilllegung der Kollektoren. Nach Stilllegung ist die Sole bzw. Wärmeträgerflüssigkeit restlos auszuspülen und ordnungsgemäß zu entsorgen; alle Rohre sind dicht und permanent zu verpressen.

Dem Bauherrn ist bekannt, dass er für den sachgemäßen Betrieb und die vorschriftsmäßige Wartung der gesamten Anlage verantwortlich ist und dass er deshalb für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Kollektoranlage hervorgerufen werden, haftet. Bei Auftreten von Leckagen ist das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm und das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zu informieren.

Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Dem Bauherrn ist bekannt, dass diese Anzeige, soweit nach wasserrechtlicher Prüfung notwendig, als Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens behandelt wird.

Der Beginn der Bauarbeiten wird dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm angezeigt.

Spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten werden dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm folgende Unterlagen 2-fach vorgelegt:

- Bestandslageplan der Erdwärmekollektoren mit Vor- und Rücklaufleitungen und Lage des Sammel-schachts
- Ausbauzeichnung mit den Einbautiefen der Erdwärmekollektoren und den angetroffenen geologischen Verhältnissen
- Protokoll der Druckprüfungen (Gesamtanlage und ggf. Einzelkreisläufe).

Dies ist den Unterzeichnern bekannt.

Antragsteller/Bauherr

Bau-/Bohrunternehmen

Installationsfirma

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift/Stempel

Unterschrift/Stempel

Anlagen:

- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000
- Flurkarte M = 1 : 1000 oder M = 1 : 5000 mit Flurnummern, Gemarkung und skizzierten Rohrleitungsverlauf
- Sicherheitsdatenblatt und Nachweis über die Wassergefährdungsklasse 1 Fußnote 14 der Soleflüssigkeit
- Zertifikat nach DVGW W 120 bzw. W 120-2 oder gleichwertig.

Hinweise:

Zum Schutz nachbarschaftlicher Rechte sollten jeweils angemessene Abstände der Erdwärmekollektoren von den Grundstücksgrenzen eingehalten werden.

Im Bereich der Erdwärmekollektoren sollte auf Bepflanzung mit tief wurzelnden Bäumen und Sträuchern verzichtet werden.

Es wird empfohlen, mit einem Fachinstallateur für Wärmepumpen einen Wartungsvertrag abzuschließen, der u.a. eine jährliche Funktionskontrolle der Druckeinrichtungen enthält. Die Kontrolle empfehlen wird zu dokumentieren.